



12-Punkte-Programm für Lärmschutz an Schienenwegen im Land Bremen

1. Halbierung des Schienenlärms

- Der durch den Schienenverkehr im Land Bremen verursachte Lärm sollte mittels eines konkreten Zeit- und Stufenplans gesenkt werden.
- Dies betrifft insbesondere die durch Güterverkehr hoch belasteten Bahnstrecken in der Ortsdurchfahrt in Bremen und Bremerhaven.
- Konkrete Zielmarken sind zu formulieren.
- In einem ersten Schritt sollte die Lärmbelastung um 10 Dezibel gemindert, langfristig um 20 Dezibel gesenkt werden.

2. Reduzierte Lärmsanierungswerte für Bestandsstrecken

- Die Lärmsanierungswerte für die Bestandsstrecken sind deutlich abzusenken.
- Der Schienenbonus, der den für die festgelegten Geräuschpegelgrenzwerte relevanten Beurteilungspegel beim Schienenverkehr um 5 Dezibel geringer angesetzt als für den Straßenverkehr, ist abzuschaffen.
- Temporäre Geschwindigkeitsbeschränkungen im innerstädtischen Bereich sind zu prüfen.

3. Verstärkter Erschütterungsschutz

- Das Lärmschutzprogramm des Bundes an bestehenden Bahnstrecken sollte um einen Erschütterungsschutz ergänzt werden.

4. Berücksichtigung bremischer Bahnstrecken im Innovationsprogramm des Bundes

- Die Bahnstrecken im Lande Bremen müssen im Innovationsprogramm des Bundes „Leiser Güterverkehr“ berücksichtigt werden.
- Das in technischer und betrieblicher Hinsicht bestehende Potential zur Minderung von Lärm und Erschütterungen an der Strecke und durch den Einbau von Brückenentdröhnung muss ausgeschöpft werden.

5. Beteiligung an Modellprojekt für Lärmkontingentierung

- Das Land Bremen sollte sich an einem Modellprojekt für die von der Europäischen Kommission empfohlene Lärmkontingentierung beteiligen.



6. Lärmobergrenzen für Bestandsfahrzeuge

- Für Bestandsfahrzeuge müssen die gleichen Lärmobergrenzen gelten wie bereits heute für Neufahrzeuge.
- Notwendig ist eine Anpassung der „TSI-Lärm“ (Technische Spezifikation für die Interoperabilität).

7. Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen

- Das Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Systeme muss europaweit verstärkt ausgebaut werden.
- In die Förderung einzubeziehen sind Maßnahmen wie lärmarme Bremssysteme, geräuschreduzierte Drehgestelle, Schienendämpfer und die Synchronisierung von Achsabstand und Schwellen.

8. Einführung lärmabhängiger Trassenpreise

- Für den Einsatz lärmarmer Schienenfahrzeuge gilt es, ökonomische Anreize zu schaffen.
- Die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise für Fahrzeuge ist ein Instrument.

9. Mitwirkung des Eisenbahn-Bundesamtes

- Die Rolle des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) bei der Lärmbekämpfung ist zu gewährleisten.
- Die technische und personelle Ausstattung des EBA ist entsprechend den wachsenden Anforderungen anzupassen.

10. Lärmmessstationen

- Die Einrichtung von Lärmmessstationen an Schienentrassen sowie Erschütterungsmessungen an kritischen Punkten sind notwendig.

11. Lärmmonitoring an Hauptstrecken

- Erforderlich ist ein Lärmmonitoring an den durch Güterverkehr besonders belasteten Hauptstrecken in Bremen und Bremerhaven.
- Dieses muss die Lärmwirkung und insbesondere gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehr ebenso abbilden wie die Wirkung von Maßnahmen zum Lärmschutz.

12. Kooperation aller Akteure

- Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten ist wichtig.
- Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sind im Rahmen eines „Runden Tisches“ in die Planungen zum Lärmschutz einzubeziehen.